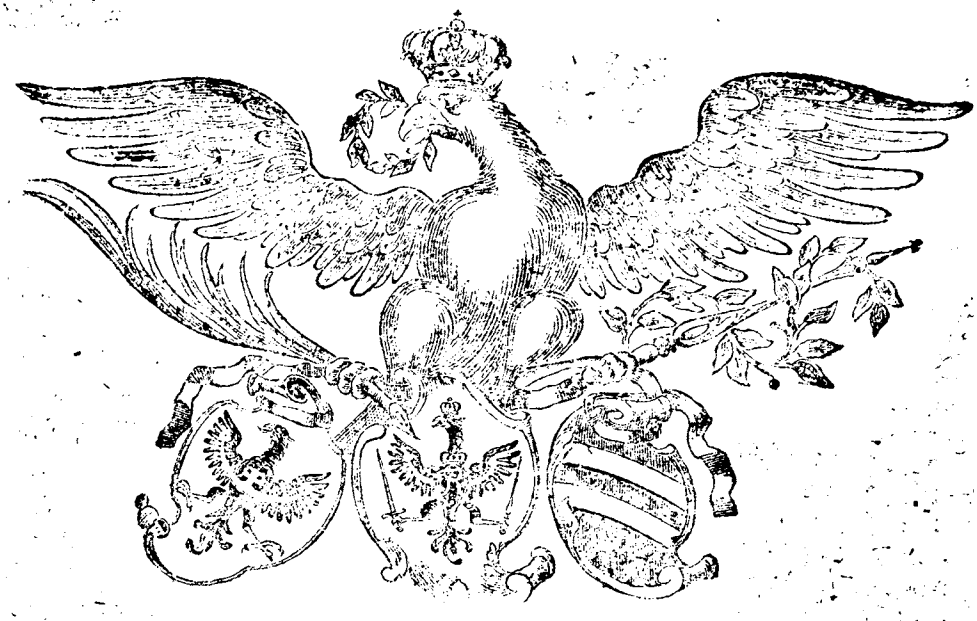

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 3 November. No. 130.

Aachen, vom 17. October.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Landgraf von Hessen-Darmstadt ist von Seiner Reise über Holland und Braband zurückgekommen gestern reiseten Höchstdieselben durch hiesige Stadt nach Dero Staaten zurück.

London, vom 15. October.

Nach Portsmouth und den Dünen sind an die daselbst commandirenden Admirals Courriers abgesandt worden, um alles anzuwenden, der Kapereyen des Paul Jones ein Ende zu machen; vor dem Texel sollen dayero sogleich Schiffe kreuzen, um ihn mit seiner Escadre aufzufangen; der Englische Gesandte im Haag soll auf seine Auslieferung dringen. — Die Hofzeitung hat einen weitläuftigen Bericht von dem auf der Höhe von Quessant am 6. October vorgefallnem Gefecht zwischen der Königl. Englischen Fregatte the Quebec und der Königl. Französischen Fregatte la Surveillante bekannt gemacht, welches den Engländern trotz der aufgeflognen Fregatte the Quebec, sehr zur Ehre gereicht; ein Preußisches Schiff hat 13 Mann von der Equipage gedachter Fregatte Quebec von den Trümmern aufgenommen, auf ein Lotsenboot gesetzt, und zu Salcombe eingebracht. Der tapfre Capitain Farmer, Commandeur der in die Luft geflognen Fregatte, welcher wie ein Löwe gefochten haben soll, hat bey diesem Vorgange nebst verschiednen andern braven Officiers das Leben verlohren. — Aus Amerika melden die neusten Nachrichten: daß der Graf d'Estaing auf der Fahrt nach Hispaniola den Ruby von 64 Canonen, und drey zu dem bey Jamaika stationirten Geschwader gehörige Fregatten weggenommen habe, wenn sich diese Nachricht bestätigte, so hätten wir freylich gar große Ursache: für Jamaika sehr besorgt zu seyn; die dasigen Pflanzer sollen 2 Regimenter Mulatten zur Beschützung dieser wichtigen Insel auf ihre Kosten errichten wollen. — Admiral Rodney hat sich bereits bey Hofe beurlaubt

und wird unverzüglich nach Portsmouth abgehn, am Bord des Sandwichs seine Flagge aufstecken, und alsdenn mit vier andern Schiffen von 74 Canonen und verschiednen Fregatten nach Westindien absegeln. Seine Schiffe sollen so viele Masten und Stangen als sie nur immer fortbringen können, mitnehmen, weil zu Antigua, als dem Westindischen vorzüglichsten Marktplatz dieser Artikel, wenig davon zu haben ist. Einem Gerücht zufolge, dem aber gar noch nicht geglaubt wird, wäre Jamaika schon in Feindes Händen. — Diejenigen protestantischen Schweitzer, welche sich bey uns häuslich niedergelassen: haben Se. Majestät den König in einer unterthänigsten Bittschrift ersucht; auf ihre Kosten ein Corps zu formiren, und in den Waffen zu üben, auch dasselbe mit einer eigenen Uniform versehen zu dürfen; der König soll diesen Gesuch überaus gnädig aufgenommen haben. — Aus Manchester vernimmt man: daß sich in der dortigen Gegend der Pöbel zusammen rottiret, und sehr große Ausschweifungen begehe, alles was ihm in Wurf kommt wird zerstöhrt, vorzüglich haben sie einige Baumwollfabriquen, die durchs Wasser getrieben werden, völlig ruinirt. Sie ziehn von Ort zu Ort, und richten entsetzliches Unheil an es muß ihnen mit der äussersten Gewalt Wiederstand geleistet werden. — Zu Winchester wimmelt alles von Kriegsgefangenen, es sind abermals 200 neue daselbst eingebracht worden, sie hatten Lust vielen Unfug zu begehn, nachdem aber einige niedergeschossen wurden, die sich dessen gelüsten liessen so haben sie sich nachher sehr ruhig verhalten. — Aus Gibraltar hat man die zuverläßige Nachricht: daß verschiedne feindliche Batterien von der dortigen Besatzung zu Grunde gerichtet, und bey diesem Vorfall viele Feinde getödtet worden sind.

Spanische Gränze, vom 30 Sept.

Der Commendant von Gibraltar, soll einer Nachricht zufolge, verschiedne von den Spaniern aufgeworfnen Vorwerke durch seine Truppen völlig haben demoliren lassen.

Lissabon, vom 21. Sept.

Von dem seit einigen Tagen hier vor Anker liegenden engländischen Kriegsschiffe Catham ist ein bostonischer Bootsknecht, ungefähr 15 Jahre alt, durchgegangen, und ist katholisch geworden, bald darauf eilten demselben zwey Offiziere, mit 22 Seeleuten vom gedachten Schiffe nach, um den Flüchtling aufzusuchen, und da sie ihn endlich gefunden hatten, wollten sie ihn mit Gewalt mit sich fortschleppen, allein es kam ein Adjutant von unserer Miliz dazu, welchem verschiedene in Diensten des Duca Cadaval stehende Personen beystanden, und befreyten den Bootsknecht aus den Händen seiner Landsleute. Auf diese Begebenheit befahl die Königinn, daß man das engländische Schiff nicht absegeln lassen soll, und ließ durch dero Staatssekretar dem hiesigen engländischen Minister, Herr Robert Walpol nicht nur allein diesen dero höchsten Befehl zu wissen machen, sondern auch zugleich bedeuten, wie es Ihre Majestät billig befremde, daß der großbritanische Commendant der Regierung über diese auf portugisischen Grund und Boden ausgeübte Gewaltthat keine Genugthuung gegeben, und noch viele andere von den engländischen Offiziren in verschiedenen portugisischen Häven gewagte Beleidigungen unausgemacht geblieben wären. Auf diese Vorstellung antwortete der engländische Minister, es wäre die engländische Flagge unter den portugisischen Kanonen schon zweymal von französischen Korsaren mißhandelt worden, ohne daß der Lissaboner Hof deswegen von der Krone Frankreich bis nunzu eine Genugthuung verlangt hätte, ja man hätte vielmehr einem dieser Korsaren, noch vor Ausgang der Sache, erlaubt, seine Kreuzfahrt wieder fortzusetzen. Diesem fügte er noch mehr andere Beschwerden hinzu, nämlich es wäre ein Korsar von Gibraltar mit Arrest belegt worden, welchen ein dänisches Schiff, so mit einer Tabaksladung von Brasilien auf portugisische Rechnung segelte, aufgebracht, und nach Lagos geführt hatte; und endlich führte er zu seinem ferneren Behufe an, daß, als ein anderer engländischer Freybeuter ein portugisisches Schiff weggenommen hatte, so aus Nantes kam, und für

Rechnungen der Franzosen und Spanier befrachtet war, selbes auf Begehren der Konsuln beider Nationen, von den Engländern alsogleich wäre zurückgestellt worden. Unser Ministerium unterließ nicht, alle diese Punkte zu beantworten, und die Königinn gab hierauf Befehl den Catham wieder loß zu lassen, der Bootsknecht aber, wegen welchen diese Gewaltthat sich ereignet hatte, soll in drey Tagen die Hauptstadt und in vierzehn Tagen das ganze Königreich meiden, mit dem ferneren Bedinge, daß er vorher dem Kapitain des engländischen Schiffes die gebührende Genugthuung leiste.

Passau, vom 15 October.

Unser gnädigster Landesfürst Bischof und Cardinal, hat zu Anfange dieses Monaths sein Priesterthums-Jubiläum mit den größten Solennitäten gefeyert. Se. Eminenz empfingen bey diesem solennen Vorgange von unbekannter Hand ein Geschenk durch einen Wechsel von 50,000 Gulden, der zur Austheilung für die Hausarmen, und andere, welche unverschulderterweise in ihrem Nahrungsstande zurückgekommen, bestimmt war.

Haag, den 13 Oct.

Man weiß noch nicht, was die Generalstaaten dem Großbrittannischen Gesandten, Ritter von York, auf sein letzt gedachtes Memorial zur Antwort geben werden. Vermuthlich werden sie so lange darüber rathschlagen, bis Paul Jones mit seiner Beute einen andern Weg genommen. Indessen befinden sich einige Englische Schiffe vor dem Texel, welche daselbst auf ihn kreuzen.

Temeswar, den 3 Oct.

Nachrichten aus der Buckowine zufolge, haben die um Choczim gelegenen Türken, welche schon seit langer Zeit immer in Bewegung waren, sich nunmehr nach erhaltener Nachricht von der Niederlage der Albaneser theils nach Choczim, theils nach ihren Quartieren zurückgezogen. Man glaubt daher, daß sie bisher bloß zu dem Ende dort gestanden hatten, um auf den ersten Befehl, zur Verstärkung der Armee des Großadmirals nach Morea zu marschiren.

Aus Ungarn, den 12 Oct.

Der große Marktflecken Papa, im Veszprimer Comitat, welcher Ort schon im Monat März durch eine große Feuersbrunst ungemein gelitten hat, wurde den 26sten dieses von dergleichen Unglück betroffen, denn es wurden abermals 167 Häuser ein Raub der Flammen, so daß diese zwo Feuersbrünste fast den ganzen Ort in die Asche gelegt haben. Der Schade ist desto größer, weil um diese Zeit alle Feldfrüchte in den Scheuren lagen.

Briefe aus Hermannstadt klagen sehr über den großen Schaden, den die heftigen Gewitter in diesem Jahre, besonders im August fast in ganz Siebenbürgen angerichtet haben. Die dortigen Weingebürge sind nicht nur durch die Kälte des vorigen Winters sondern auch durch die Schloßen in diesem Sommer so sehr mitgenommen worden, daß für die Einwohner Siebenbürgens alle Mühe und alle Hoffnung zu einer guten Weinlese verloren ist. Die starken Gewässer waren in verschiedenen Gegenden eben so schädlich; denn die Regen waren so häufig, und so heftig, daß nicht nur Bäume von ungeheurer Größe mit ihren Wurzeln ausgerissen und Häuser umgestürzt worden, sondern auch Berge wegen des zum Theil weggeschwemmten Grundes gesunken sind. Dieses Unglück hat am meisten das Dorf Neustadt, unweit Kronstadt, betroffen, denn der ganze Ort ist der Erde gleich gemacht worden, und in dieser Ueberschwemmung sind viele Menschen auf eine traurige Weise umgekommen. Die darauf folgende Tage hat man 10 Todte aus dem Schlamme hervorgezogen, viele werden noch vermisset. Fast um eben die Zeit hat sich eben dasselbe auch im Fogarascher Districte zugetragen. In dieser Gegend ist ebenfalls ein Berg gesunken.

Aus Oberschlesien, vom 3. Nov.

Auf der dem Herrn Grafen v. Sobeck auf Koschentin zugehörigen Herrschaft Borrenott in Oberschlesien, starb am 24. October ein Jude Namens Moses Löbel in einem Alter von 116 Jahr, er verließ an Enkeln, welche jetzt noch am Leben, 11, Uhrenkel 34, und Uhrenkel Kinder 14, ist in seinem Leben nicht krank gewesen, trank keinen Coffee, und ist vor 3 Jahren noch 2 Meilen zu Fusse gegangen, auch war er ein Schneider von Profession, vor 4 Jahren zeigte er noch mit vieler Behändigkeit, eine Nahnadel auf dem Rücken einzufädeln.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Predigten und Predigt-Fragmente, 2tes Bändchen, 8. Zürich, 779. 20 sgr.

J. J. Moser, der Teschnische Friedensschluß vom Jahr 1779. mit Anmerkungen, 4. Frankf. 779. 1 Rthlr.

Wölheim, oder die Freude in der Nacht, ein Lustspiel in 1 Aufz. 8. Stendal, 779. 3 sgr.

Julie von Parma, oder noch wars Zeit, ein Lustspiel in 2 Aufz. von Biffosch, 8. Stendal, 779. 4 sgr.

Briefe, philosophische, an meine Schwester, 8. Halle, 779. 18 sgr.

J. N. Weißmantel, des Blumisten, 1ter Theil, in welchem die Nelke oder Glasblumen abgehandelt werden, 8. Leipz. 779. 25 sgr.

F. A. Weitz, neue Auszüge aus Dissertationen für Wundärzte, 10ter Band, 8. Leipz. 779. 12 sgr.

J. G. Krünitz, ökonomische Encyclopedie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, 17ter Band, gr. 8. Berlin, 779.

Das Gesindewesen, nach den Grundsätzen der Oeconomie und Policeywißenschaft, gr. 8. Berlin, 779. 13 sgr.

Trostreiche Erquickstunden, oder kleine Tagzeiten, nebst neuntägiger Andacht und Gebeter, 8. Köln, 779. 3 sgr.

Briefe des Ferd Cortes, an Kaiser Carl den Vten, über die Eroberung von Mexico, herausgegeben von J. J. Stapfer, 2ter Band, 8. Heidelberg, 779.

Von Annales de Linguet ist das 45. 46. 47. und 48ste Stück ankommen, und damit ist der 2te Jahrgang beschloßen. Liebhaber die dieses wegen seiner Original Schreibart beliebte Journal für den dritten Jahrgang mithalten wollen, belieben sich in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung binnen 4 Wochen zu melden, und zugleich 12 Rthl. Pränumerando zu bezahlen. Jährlich erhalten die Pränumeranten 24 Stücke, nehmlich Monathlich 2 Stück. Man wird auch nicht mehr Stücke, als bestellt werden, kommen lassen. Breslau den 2ten Nov. 1779.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 8 Novemb. a. c. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effekten, bestehend in Jouwelen und Kleinodien, Uhren, Tabatieren, Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Fayence, Glaswerk, Spiegeln Kupfer, Metall Meßing, Zinn, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Tisch- Leinen- Wollen- Zeug, Betten, Kleidungsstücken, Putzsachen, wie auch Gemählden, einem Flügel, Bildern, Büchern und Landcharten, öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 27 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Seiten der Königlichen Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an das vorgefundene von dem ehemaligen Stadt-Directore und Feuerburgermeister zu Schönau und nachherigen Hauptmann bey dem dermalen reducirten v. Schlichtingschen Frey-Corps Johann Christian Waldemann hinterlassene Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, so wie der Gemein-Schuldner rc. Waldemann selbst vom 6 Oct. c. a. an, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 29ten December dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle, und zwar

die Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, der Cridarius Waldemann selbst aber zu Wahrnehmung seiner etwanigen Gerechtsame contra Creditores, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 20 Sept. 1779. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam des Krieges- und Forstraths Otto Sigismund Rudolph von Köckritz zu Breslau das von ihm sub hasta erstandene Guth Klein Syrchen im Breslauischen Creiße mit den darauf für den Johann Ignatz Freyherrn Melcher von Friedberg mit 200 Rthl. für den ehmaligen Oberamts-Advocaten Christian Pfeiffer mit 800 Rthl. und für den ehmaligen Wohlauischen Regierungsrath Franz von Kleinburg mit 800 Rthl. annoch intabulirt stehenden Capitalien, Gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad Acta anzuzeigen, und in dem leztern Termino den 7 Januar des mit Gott zu erwartenden künftigen 1780sten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion Persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justification durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügende Löschung der oberwähntem auf besagtem Guthe annoch intabulirt stehenden Capitalien in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 17 Sept. 1779. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad instantiam der Francisca verwitt. Gräfin v. Schlegenberg geb. Gräfin v. Fernemont, ihr neuerlich erkauftes in der Grafschaft Glatz situirte Guth Rengersdorf, Gerichtlich aufgeboten worden: Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 26 Novemb. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 18 Aug. 1779.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier wird der ehemalige Referendarius bey der Groß-Glogauschen und Marienwerderschen Kriegs- und Domainen-Cammer, Traugott Baron von Trach peremtorie auf den 14 Jan. a. f. vorgeladen, um auf die von dem Auditeur des von Kellerschen Fusilier-Regiments, Surland wieder ihn angestellte Schuld und resp. Arrestklage sich einzulaßen, die dießfällige Instrumenta zu recognosciren mit dem Kläger und resp. Arrestleger über sein Ansinnen zu verfahren, und sodann nach Befinden das richterliche Erkenntniß, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Schuld-Forderungen in Contumaciam pro recognitis, der auf die, aus der Baron von Trachischen Erbschaftl. Commun-Masse, demselben zukommende Rata gelegte Arrest nach Höhe 330 Rthlr. für justificirt, und mehrgedachter Kläger und Arrestleger für befugt zu achten, daraus seine Befriedigung in Ansehung beyder libellirten Capitalien cum usuris et expensis zu suchen. Brieg, den 13 Sept. 1779. K. Pr. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt allhier werden sowohl Creditores, als die abwesenden Verwandten, oder deren Leibeserben des ab intestato verstorbenen Johann Jältsch, ehemaligen Besitzers von Klein-Peiskerau, Namentlich Antonia Jältschin, Johann u. Ignatz Andres, Eleonora verwit. Folteckin geb. Andresin, und der Ex-Jesuit Ignatz Bartsch, auf

den 21 Sept. den 19 Oct. peremtorie aber auf den 16 Novemb. 1779. Früh um 10 Uhr Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa, Hæredes absentes aber zu Legitimirung ihrer Person und Uebernehmung der Erbschaft sub pœna præclusi et perpetui silentii, und mit der Warnigung, daß zugleich die Aussenbleibenden Verwandten pro mortuis declariret, und ihr Erb-Antheil denen anwesenden Miterben absque Cautione verabfolget werden soll, citiret und vorgeladen. Breslau den 9 Aug. 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, welche an das von dem allhier ab intestato verstorbenen Bürgerl. Weinhändler Christian Ludwig Paulowsky nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 26 November c. a. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen sub poena præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 3 Aug. 1779.

Bey dem Fürst. Bischöfl. Hofrichter-Amte hieselbst, werden den 8 Nov. a. c. einige Silberstücke, als: 1 Platmenage, 6 Stück Löffel nebst Vorlege-Löffel, 6 andere dergleichen, 1 Gestecke Meßer, 2 kleine Handleuchter, 1 Rauchtabacksdose, 1 Becher, 1 Dummlichen, 1 Theekännchen, 1 Durchschlägel, 1 Garnitour Steinschnallen, 1 Zuckerdose, und 2 Salzfäßel, verauctioniret werden. Liebhaber können sich in obbemeldten Tage Früh um 9 Uhr in der Fürstbischöfl. Amts-Canzley hier auf m Dohm einfinden, und die Adjudication der erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in itzigen schweren Courant gewärtigen. Dohm Breslau den 14 Oct. 1779.

Neben dem Trebnitzschen Hause und Vincentiner Kirche gerade über, ist das Herrschaftliche Haus sub No. 1746. aus freyer Hand zu verkauffen. Kauflustige können sich dieserhalb bey dem Herrn Ober-Postmeister Herrmann in des Kaufmann Herrn Martini Behausung auf der Albrechtsgaße melden, und mit demselben des Preißes wegen einig werden.

Bey dem Kaufmann Johann Christian Weisser zu Berlin, ist gut gebrandter Chicorien-Coffee bey 100 Pfunden um billigen Preiß zu haben, diejenigen so sich an ihn zu addressiren belieben, haben sich promter Bedienung zu gewärtigen, auch können auf Verlangen die Pfund-Paquete nach Schlesischem Gewicht eingerichtet werden. Berlin, den 26 Oct. 1779.

Es wird ein verständiger Jäger, und ein geschickter Ziergartner gesucht, ersterer muß sowohl im Schüßen und Fangen, als im Forstwesen, und lezterer in der Gärtnerey und Orangerie wohl erfahren, beyde aber mit guten Attestaten versehen seyn, und haben sich solche auf der Catterngaße im Major von Sauermaschen Hause bey dem Haußhalter Bach zu melden, der sie weiter anweisen wird.

Johann Christian Franz Geisler, Sohn eines allhier wohnenden Invaliden, ist im November 1777 verlohren gegangen, seines Alters 12 Jahr, und von ihme bishero nicht die geringste Nachricht eingegangen. Da aber dessen alter Vater, Gottlieb Geisler, daran gelegen, von ihme einige Nachricht zu erhalten; so ersuchet derselbe Jedermänniglich, der es im stande ihme diese Gefälligkeit, gegen Erstattung der Kosten, zu erzeigen. Oppeln den 1 Nov. 1779.

Da der wegen Pferde-Dieberey-Verheelung unter hiesig Königl. Cammer-Amte zu Peisterwitz gestern Abend eingezogene Scholtisey-Besitzer Michael Skarabisch, von mitlerem Alter, ziemlich großer und untersetzter Statur, vollem weisbraunlichten Gesicht und lichtbraunen Haaren, heute Früh noch vor Tage Gelegenheit gefunden, aus seinem Arreste, bekleidet mit einem lichtegrauen Rock mit Cameelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen alten Beinkleidern, auf dem Kopf ein grün Sammet Pechmützel mit einem braunen Gebräme tragend, an den Füßen aber wo der eine Fuß beschädiget, barfuß zu entweichen. Als werden von Amtswegen alle Obrigkeiten und Gerichte hierdurch öffentlich ersucht, diesen Flüchtling auf den Betretungsfall sicher anzuhalten, allhiesig Königl. Cammeramt aber davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen, wo derselbe sodann gegen Reversales und Erstattung der Kosten anhero abgeholet werden soll. Ohlau den 28 Oct. 1779.

Namslau, den 12 Octob. 1779. Es ist ein mit einem guten logablen Wohngebäude, und zwey Vorwerkern, ansehnliches Ritterguth, so von Breslau 7, und von Oelse 3 Meilen entfernet ist, welches über 26 Malter über Winter, und eben so viel über Sommer aussäet, durchgängig guten Boden, und auskömmliches Wiesewachs, 650 Stück Schaafe, und 25 Stück Kühe hat, und in allem in guten Baustande und completten Inventario befindlich, auch mit einer guten Windmühle, einer Schmiede, 3 Bauern und 15 Dreschegärtnern versehen ist, aus freyer Hand zu verkauffen. Diejenigen, welche dieses in zwey Antheilen bestehende Guth und Rittersitz zu erkauffen Lust haben sollten, belieben sich bey dem Creißsecretair Schultz in Namslau zu melden, welcher ihnen die gehörige Nachrichten ad inspiciendum vorlegen, und darüber nähere Auskunft ertheilen wird. Außerdem dienet einem allenfalligen Kauffer zur Nachricht, daß wenn er es verlanget, ihme gegen 10000 Thl. schl. Capital auf gerichtliche Hypotheque gegen landübliche Verzinsung, stehen gelassen werden können.

Grottgau, den 22 Oct. 1779. Das Königl. Acciseamt zu Grottgau citiret hierdurch 2 unbekannte Juden, welche auf dem platten Lande in dem Dorfe Kuppitz mit Schnitt- und Crahm-Waaren hausiren gegangen, bey Ausicht des hiesigen Cassen-Controlleurs und Commis Tiffe aber entsprungen und die Waaren im Stiche gelaßen, den 15 Nov. und 30 Dec. c. a. im Amte zu erscheinen; im Ausbleibungsfall aber werden die Sachen plus offerendi verkauft werden. Königl. Preuß. Accise-Amt.

Grottgau, den 22 Oct. 1779 Das Königl. Acciseamt zu Grottgau citiret hierdurch zwey unbekannte Männer, welche auf dem platten Lande nahe an dem Dorffe Alt-Grottgau von hiesigem Creyß-Land-Dragoner mit 70 Pfund Coffee attrapiret worden und entsprungen, den 15 Nov. und 30 Dec. im Amte hier zu erscheinen; im Ausbleibungsfall aber werden die 70 Pfund Coffee plus offerendi verkauft werden. Königl. Preuß. Acciseamt.

Vom Königl. Accise-Amt zu Grottgau werden die sich auf flüchtigen Fuß begebenen Accise-Contravenienten, welchen der hiesige Creiß-Landdragoner Groß und der Creiß-Planteur Winckler ohnweit hiesiger Stadt Grottgau in den sogenannten Alt Grottgauer Birken 70 Pfund unversteuerten Coffee abgenommen, hiermit adcitiret und vorgeladen, daß selbige sich in Zeit von 6 Wochen beym hiesigen Königl. Accise-Amte sistiren, über diese Defraudation Red und Antwort geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der ihnen abgenommene Coffee an den Meistbiethenden verkauft, und das daraus gelösete Geld ad pœnalia verrechnet werden wird. Grottgau, den 23 Oct. 1779.

Das Königl. Accise-Amt zu Grottgau citiret hiermit öffentlich 2 unbekannte Juden, welche an dem Dorfe Kuppitz mit Cram- und Schnittwaare hausiren gegangen, solche aber vom hiesigen Controlleur Bauridell und dem Commis Tiffe attrapiret, welche die Cramwaare im Stiche gelaßen und entsprungen, werden also vorgeladen beym Königl. Accise-Amte in Zeit von 6 Wochen zu erscheinen, im Ausbleibungsfall die Cramwaare plus offerendi verkauft, und das gelösete Geld ad pœnalia verrechnet werden soll. Grottgau d. 23 Oct. 1779.

Das Baron von Grunfeldsche Gerichtsamt zu Thamm citiret alle, welche die Siegmund Schultzische auf 374 Rthl. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Erb-Schölzeren zu Klemnitz zu kaufen Lust haben peremtorie auf den 28 Januar 1780; zugleich aber auf eben diesen Termin dessen Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii. Glogau den 16 Oct. 1779.

Groß Glogau, den 19 Aug. 1779. Da der Schuhknecht Carl Siegmund Weighardt, seit vielen Jahren von hier abwesend ist so wird derselbe oder dessen etwanige Leibeserben ad instantiam seiner nächsten Anverwandten und Erben ab intestato hiermit citiret, daß selbige a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber den 10 Decemb. a. c. allhier erscheinen, auch die Leibeserben sich qua tales legitimiren sollen. Im Außenbleibungsfall aber sie zu gewärtigen haben, daß wenn sie auch während dem letztern Kriege bey der Königl. Preuß. Armee gewe-

sein wären, dennoch er Weighardt pro mortuo und deßen Leibeserben pro præclusis geachtet werden sollen, das Vermögen aber denen nächsten Anverwandten ohne Cautions-Leistung verabfolget werden wird.

Steinau an der Oder den 16 Oct. 1779. Das Stadtgerichte avertiret, daß das Johann Caspar Frömbergische auf der Odergaße gelegene und auf 341 Rthlr. gewürdigte Brauberechtigte Hauß subhastiret, und Termin. licitationis auf den 15 Nov. 17 Dec und 21 Januar 1780. anberaumet worden. Die Creditores gedachten Frömberg werden unter einem auf den 21 Jan. a. f. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret.

Stift Trebnitz, den 16 Aug. 1779. Zum öffentlichen Verkauf des Joseph Höhlschen Bauerguths, so 178 Rthl. 29 sgr. gewürdiget worden sind Termini licitationis auf den 20ten Septemb. 20 Octob. und 22 Novemb. a. c. festgesetzet, bey denen Gerichten in Weigelsdorf Münsterbergschen Creißes, ihr Gebot abzugeben, und die Adjudication zu gewärtigen.

Stift Trebnitz den 16 Aug 1779. Zur Liquidation an das Vermögen des entwichenen Soldaten, Joseph Höhl, Hochlöbl. von Rothkirchschen Regiments, und Bauers in Weigelsdorf, werden dessen Creditores hiedurch edictaliter citiret, und Terminus ultimus liquidationis auf den 22 Novemb. a. c. festgesetzet, ihr Prætensum sub pœna præclusi bey denen Gerichten in Weigelsdorf, Münsterbergschen Creißes, zu liquidiren und zu justificiren.

Stiftsamt Trebnitz den 9ten August 1779. Kaufluſtige zu des verstorbenen Bauers Georg Pittwoin, von Groß Mentinau hinterlaßenen Bauerguths, so auf 569 Rthl. 6 gr. 6 d'. gerichtl. geschätzet, werden auf den 20 September, 18 October, und 15 November a. c. adcitiret, ihr Gebot den 15 November a. c. in dem Fürstl. Stiftsamte zu Trebnitz ad acta zu geben, und sodann gewärtigen, daß den Meistbiethenden und Bestbezahlenden solches adjudiciret werden soll.

Oppeln den 21 Oct. 1779. Ad instantiam Fisci Regii sind die Anno 1774. ohne Erlaubniß außer Landes gegangenen Geschwister Caroline und Josepha Lieborin edictaliter citiret, in Termino peremtorio den 28 Decemb. a. c. sich hier persönlich zu gestellen, von ihrem Austreten Red und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß außenbleibenden Falls ihr sämtlich Vermögen werde confiscirt, und sie aller Erbschafts Anfälle in den Königl. Landen vor verlustig erkläret werden.

Goldberg in Schlesien, den 20 Sept. 1779. Von dem hiesigen Stadtgerichte werden nachstehende von hier gebürtige und über 10 Jahr abwesende, als nehmlich der Huthmacher Daniel Gottfried Hammer, der Tuchmacher Carl Gottlob Strauß, und Koch Johann Christoph Pfitzner, da man von ihrem Leben und Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung bringen können, hiermit citiret, a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber den 27 Dec. a. c. allhier in Curia zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie der Vorschrift gemäß per Sententiam für todt erkläret, und ihr Vermögen denen sich angegebenen nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden.

Arnsdorf bey Hirschberg, den 1 Sept. 1779. Das Reichsgräfl. von Lodronsche Gerichtsamt citiret die seit 40 Jahren von hier verschollene drey Christoph Fingersche Söhne Gottfried, Christoph, und Christian Finger, oder deren etwanige Leibeserben, womit dieselben, binnen 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 15 Decemb. dieses Jahres vor hiesigem Amte entweder persönlich oder durch Mandatarios erscheinen, und der Extradition ihres ihnen während ihrer Abwesenheit zugefallnen väterlichen Erbgutes, auss nbleibenden Falles aber gewärtigen, daß sie ex Edicto Regio den 27 Oct. 1763. an ihren Eebrechten præcludirt, per Sententiam für todt erkläret, und ihre Erbtheile ihren sich gemeldeten nächsten Erben und Anverwandten verabfolgt werden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 130. Mittwochs den 3 November. 1779.

Die Gewinnstlisten 2ter Classe der Berliner 8ten Classenlotterie sind angekommen, und stehen zum Nachsehen zu Diensten. Folgende Gewinnste sind in meine Collecte gefallen: 1 Preiß a 800 Rthl. auf No. 11675. 3 Preiße a 50 Rthl. auf No. 1697. 11644. 13488. 3 Preiße a 25 Rthl. auf No. 462. 1617. 9216. 7 Preiße a 15 Rthl. auf No. 456. 86. 9236. 11637. 11656. 13381. 13475. 18 Preiße a 10 Rthl. auf No. 1516. 56. 1645. 83. 3534. 3822. 28. 5459. 9273. 94. 11629. 51. 89. 13301. 41. 96. 13429. 32. 32 Preiße a 8 Rthl. auf No. 19. 37. 103. 366. 68. 1536. 46. 1602. 1666. 67. 96. 3815. 16. 5453. 57. 58. 79. 86. 9210. 83. 85. 11617. 74. 11700. 13332. 43. 45. 95. 13426. 71. 78. 86. Die Renovation zur 3ten Classe der nicht herausgekommenen Loose muß bey Verlust des Anrechts bis zum 24. Nov. mit 2 Rthl. 14 Gr. in Golde, oder 2 Rtl. 22½ sgr. Cour. geschehen. Einige Kaufloose zur 3ten Classe dieser soliden Lotterie stehen a 5 Rthl. 12 Gr. in Gold, nebst 6 Gr. Schreibgebühren, halbe und Viertel a Proportion zu diensten, Plans gratis. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls jederzeit alle beliebige Sätze gemacht werden. Hallesche, Unzerische, desgleichen verschiedene andere Medicin, ist ebenfals zu bekommen. Briefe und Gelder erwartet man von auswärtigen Freunden franco, und kan sich der accuratesten und promptesten Bedienung versichert halten. Breslau den 29 Oct. 1779.

Jrh. Das. Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

Waldenburg, den 24 Aug. 1779. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß des hier verstorbenen Policey Burgermeisters, wie auch Kauf- und Handelsmannes weil. Herrn Johann Gottfried Reiß hinterlassenes auf 150 Rthl. taxirtes unbeurbartes Haus No. 85. ad Instantiam der Erben voluntarie subhastiret und zu Terminis licitationis der 20 Sept. 18 Oct. und peremtorie der 22 November c. a. præfiget worden.

Neiße, den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und lezterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt Nebin, geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad Instantiam des Ferdinand Otto von Schindel, auf Tschocha, sämtliche allhier unbekannte von Schindelsche an die im Fürstenthum Oels gelegenen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, und deren Ordnungsmäßigen Besitz Anspruch habende Geschlechts-Vettern, daß sie in einer Zeit von 12 Wochen, vom 22 September a. c. an zu zählen, solche ihre Ansprüche ad Acta anzeigen, auch in dem lezten Termino den 15 Decemb. a. c. vor der dazu autorisirten Herzogl. Regierungs-Commißion in der Regierungs-Canzley hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche an den Ordnungsmäßigen Besitz derer von Schindelischen Fidei-Commiss-Güther Wabnitz, Naucke und Kuntzendorf, deren letzterer Possessor Friedrich Rudolph von Schindel, auf Keitschen, vor einiger Zeit verstorben, ad Protocollum anmelden, sich ratione ihrer Geburt und Proximitæt durch erforderliche Trau- und Tauf-Scheine legitimiren, und zugleich sich über die von obgenanntem v. Schindel auf Tschocha wegen derer von seinem verstorbenen Vater, Wiglas Otto von Schindel, als ehemaligen Fidei-Commiss-Besitzer, auf denen Güthern in dem vorletztern Kriege erlittenen Krieges-Schäden an das Fidei-Commiss gemachten Anforderun-

gen, und über die Art seiner disfälligen Befriedigung sich gehörig erklären, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sie von aller Successione Fidei-Commissaria in mehrermeldten von Schindelschen Güthern ausgeschloßen und sowohl bey jetziger als künftiger Erledigung dererselben ratione præsentationis auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern diese Güther auf die schon bekannten von Schindel nach der Successions-Ordnung verfället und selbigen verreichet, sie auch in Ansehung derer Anforderungen des von Schindel auf Tschocha in contumaciam pro consentientibus werden geachtet werden. Gegeben Oels den 29 Junii 1779.

Magistratus des unter Gräflich Wallischen Schutz stehenden Bergfreyen Städtchen Wilhelmsthal in der Königl. Grafschaft Glatz, citiret alle diejenige, so entweder als Erben oder Creditores an den geringen Nachlaß des am 9 Febr. a. c. allhier verstorbenen von Dobberkau in der Königl. Altmark gebürtig gewesenen Königl. Feuer-Burgermeister Joachim Zühlmann, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen dato 12 Wochen, peremtorie aber den 30 Novemb. a. c. Früh um 9 Uhr im hiesigen Consulat zu melden, solches Rechtsbeständig darzuthun, oder zu gewärtigen, daß die Erben ihres Erbrechtes verlustig erkläret, die sich nicht gemeldete Gläubiger in perpetuum præcludiret, und mit Befriedigung der Erschienenen nach Ordnung ihrer Præoritæt vorgegangen werden soll.

Brustawe, im Oelsischen Fürstenthum, den 22 Sept. 1779. Die hiesige Grundherrschaft machet hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf derer von den Eisenhammer Freyleuten Bartel Klitsch, Balthasar Klitsch, Martin Kosub, Hans Moch, Martin Pitke, Michel Kosub, Johann Heyder, und Hans Oviezky deserirten Freystellen cum Appertinentiis, von welchen die Gerichtlichen Taxen auf dem Hofe zu Brustawe, wie auch die Stellen selbst in Eisenhammer in Augenschein genommen werden können, Termini licitationis auf den 13 Oct. 15 Nov. peremtorie aber auf den 15 Decemb. a. c. anberaumet worden, wozu Kauflustige, als auch alle diejenigen so an diese 8 ausgetretenen Freyleute einige gegründete Ansprüche und Forderungen haben, sub pœna præclusi vorgeladen werden.

Brustawe, im Oelsischen Fürstenthum, den 22 Sept. 1779. Von der hiesigen Grundherrschaft werden hiermit nachstehende Freyleute aus Eisenhammer, als: Bartel Klitsch, Balthasar Klitsch, Martin Kosup, Hans Moch, Martin Pitke Michel Kosup, Joh. Heyder, und Hans Oviezky, welche vor einigen Wochen ihre daselbst erblich besitzende Freystellen deseriret und heimlicherweise außer Landes getreten, dergestalt citirt und vorgeladen, daß sich selbige a dato binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 15 Decemb. c. a. vor hiesigen Gerichtsamte Persönlich einfinden, von ihrem Austreten Red und Antwort geben, und hierauf das weitere, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß ihre eventualiter subhastirte Freystellen dem Meistbiethenden adjudiciret und sowohl das daraus gelösete Kaufgeld, als ihr sonstiges zurückgelassenes Vermögen nach Vorschrift der Landesgesetze verwendet werden wird.

Hermsdorf unterm Kynast, den 11 Oct. 1779. Von Einem Reichsgräfl. Schafgotsch Kynaster Gerichtsamte werden alle Creditores des insolvendo gewordenen Pfefferküchlers Samuel Scholzes in Warmbrunn, welche in Königl. Militairdiensten gestanden, und welchen ihre Gerechtsame in denen bereits erlassenen Edictalien reserviret worden, binnen Dato und 12 Wochen, besonders in Termino den 8 Januar a. f. ad liquidandum & justificandum vor ein allhiesiges Gerichtsamt sub pœna præclusi adcitirt.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.